

Element der Kultur betrachten, müssen wir Schweizer bedenken: Das kann nicht nur die französische Sprache sein. Wir wollen nicht nur mit Parlamentariern aus französischen Ländern verkehren. Herr Cavelti hat das richtig gesagt: Es darf kein Kulturgetto daraus werden. Darauf müssen wir dann behaftet werden. Es darf aus unserer Mitarbeit kein wachsender lateinischer Dünkel entstehen, der den Sprachfrieden mehr stören kann als die Anhänglichkeit von Deutschschweizern an ihren Dialekt.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress, Art. 1 – 5
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1 – 5
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlusssentwurfes 25 Stimmen
Dagegen 1 Stimme

An den Nationalrat – Au Conseil national

87.075

Bundesverfassung. Energieartikel

Constitution fédérale.

Article sur l'énergie

Siehe Seite 157 hiervor – Voir page 157 ci-devant
Beschluss des Nationalrates vom 19. September 1989
Décision du Conseil national du 19 septembre 1989

Differenzen – Divergences

Art. 24octies Abs. 1 – 4
Antrag der Kommission
Abs. 1, 3, 4
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 2
Mehrheit
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Minderheit
(Onken, Bühler)
Der Bund erlässt Grundsätze für die Nutzung einheimischer und erneuerbarer Energien.
Abs. 2bis (neu)
Er kann Grundsätze für die Lieferung und Verwendung von Energie erlassen.

Art. 24octies al. 1 – 4
Proposition de la commission
Al. 1, 3, 4
Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 2
Majorité
Adhérer à la décision du Conseil national
Minorité
(Onken, Bühler)

La Confédération établit des principes applicables à l'utilisation des énergies indigènes et renouvelables.

Al. 2bis (nouveau)
Elle peut établir des principes applicables à la fourniture et à l'emploi d'énergie.

Abs. 1, 2, 2bis
Al. 1, 2, 2bis

Dobler, Berichterstatter: Ihre Kommission hat am 26. September 1989, morgens um 7.00 Uhr, getagt und allen Beschlüssen des Nationalrates zugestimmt. Wenn Sie der Kommission folgen – was ich hoffe –, wären alle Differenzen ausgeräumt, und der Energieartikel könnte bereits im Frühjahr des kommenden Jahres in die Volksabstimmung gehen.

In Absatz 1 und konsequenterweise auch in den Absätzen 2 und 4 schlägt Ihnen die Kommission mit der vom Nationalrat vorgeschlagenen Formulierung den Begriff «Energieverbrauch» vor. *Pro memoria* sei darauf hingewiesen, dass der Ständerat in seinem letzten Beschluss den Ausdruck «Energieverwendung» gewählt hat, während der Bundesrat in Absatz 2 «Abgabe» und «Verwendung» geschrieben hat.

Gestützt auf die Stellungnahme des EVED vom 9. Mai 1989 an die Kommission des Nationalrates und auf die Ausführungen des Departementsvorstehers des EVED in unserer Kommission an der genannten Sitzung ist hinsichtlich des Begriffs «Energieverbrauch» folgendes festzuhalten: Der Begriff «Energieverbrauch» ist enger aufzufassen als «Energieverwendung». Physikalisch wird zwar Energie nie verbraucht, sondern nur in eine andere Form umgewandelt. Doch beinhaltet der Begriff «Energieverbrauch» gemäss üblichem Sprachgebrauch nur die Nutzung durch den Konsumenten, d. h. die Umwandlung von Endenergie in Nutzenergie, Kraft, Wärme, Licht.

«Energieverwendung» geht darüber hinaus und umfasst insbesondere auch das Verhältnis zwischen Produzenten und Konsumenten, welches u. a. durch Tarife und Anschlussbedingungen bedingt ist.

Mit der Formulierung «Energieverbrauch» können damit nur jene Fragen gesetzlich geregelt werden, welche allein die Konsumenten von Energie – nicht aber die Produzenten oder das Verhältnis zwischen Produzenten und Konsumenten – betreffen.

Neue Kompetenzen im Tarifbereich werden mit der Formulierung «Energieverbrauch» ausgeschlossen. Neben den Kompetenzen für Tarife und Anschlussbedingungen schliesst die Formulierung «Energieverbrauch» all jene Grundsätze aus, welche aufgrund der Bundesratsformulierung ausschliesslich die Produzenten oder aber das Verhältnis von Produzenten und Konsumenten betreffen.

Die in der Botschaft erwähnten Grundsätze über die sparsame und rationelle Energieverwendung in Gebäuden und über Verkehrsmassnahmen auch aus Energiespargründen, z. B. Höchstgeschwindigkeiten, sind auch mit der neuen Formulierung möglich. Möglich sind aber selbstverständlich auch Grundsätze über den sparsamen und rationellen Energieverbrauch in den übrigen Sektoren wie Industrie, Gewerbe, Dienstleistungen und Landwirtschaft. Damit dürften wohl sämtliche Zweifel hinsichtlich der Begriffsbestimmung ausgeräumt sein.

Ich stelle Ihnen namens der Kommission den Antrag, sowohl bei Absatz 1 wie auch bei Absatz 2 der Fassung des Nationalrates zuzustimmen.

Gestatten Sie mir ganz allgemein aber über die Differenzen, die hier zur Diskussion stehen, folgende Bemerkungen: Die Mehrheit der Kommission ist der Ansicht, dass mit der von ihr vorgeschlagenen Formulierung ein wirksamer Kompromiss gegenüber den Vorschlägen von Bundesrat und Nationalrat erzielt werden kann, der dem Bund die erforderlichen Kompetenzen im Energiebereich gibt.

Ich fasse zusammen: Mit der Zielnorm werden die ausreichende, breitgefächerte und sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung sowie die sparsame und

rationelle Energieverwendung als öffentliches Interesse in der Verfassung ausdrücklich festgelegt. Damit wird insbesondere auch die energiepolitische Stellung der Kantone verstärkt. Aufgrund von Absatz 4 kann der Bund die säumigen Kantone zu einem Minimum an Energiesparmassnahmen im Gebäudebereich verpflichten. Damit sind flächendeckend wirksame Massnahmen möglich. Diese können gerade bei den fossilen Energien wesentliche Einsparungen bringen. Sie sind daher aus Gründen der Luftreinhaltung und der CO₂-Problematik unbedingt erforderlich.

Absatz 3 ermöglicht dem Bund schliesslich, seine Forschungs- und Entwicklungsanstrengungen zu verstärken, vor allem auch im Bereich der Pilot- und Demonstrationsanlagen. Davon kann eine nicht zu unterschätzende Breitenwirkung ausgehen, was ebenfalls aus Gründen des Klimaproblems höchst erwünscht ist.

Ich glaube, diese unvollständige Aufzählung zeigt, dass mit dem von uns vorgeschlagenen Energieartikel einiges gemacht werden kann, sofern der Wille dazu besteht. Denjenigen, welche diesen Energieartikel ablehnen, weil er angeblich nichts bringt oder gar einen Rückschritt darstellt, möchte ich zu bedenken geben, dass wir mit einer Ablehnung nur erneut vor einem energiepolitischen Scherbenhaufen stünden.

Ich bitte Sie daher, generell den Vorschlägen der Mehrheit der Kommission bzw. des Nationalrats zu folgen.

Ich verweise auf die Ausführungen, die ich soeben gemacht habe, und möchte nur noch auf eine Diskussion aufmerksam machen, die in der Kommission geführt wurde in bezug auf die Frage des Elektrizitätsartikels, Artikel 24quater Absatz 1 BV.

Es bestanden diesbezüglich unterschiedliche Meinungen, insbesondere in bezug auf die Tarifkompetenzen. Es herrschte indessen die Meinung vor, dass es jetzt nicht darum gehe, diesen Artikel 24quater zu behandeln, sondern lediglich den neuen Artikel 24octies.

Onken, Sprecher der Minderheit: Es entspricht guter demokratischer Tradition, bis zuletzt zu hoffen und zu kämpfen und selbst noch im Differenzbereinungsverfahren zu versuchen, ein Einlenken zu ermöglichen und einen Konsens auf einer etwas anderen Plattform zu erreichen als der, die uns von der Kommissionmehrheit vorgeschlagen worden ist. Ich bin in der Kommission mit meinem Antrag unterlegen. Aber ich möchte trotzdem dem Plenum die nochmalige Diskussion dieses Ansatzpunktes nicht ersparen. Ich möchte einen freien Entscheid darüber ermöglichen.

Was wir jetzt, nach vielen Jahren der Diskussion, hervorgebracht haben, liegt vor uns. Ein einigermaßen gerupfter Energieartikel, eingeschränkt in seinen Möglichkeiten und meines Erachtens nicht ausreichend angesichts der Probleme, die sich schon in der Gegenwart stellen, geschweige denn angesichts unserer energiepolitischen Zukunft. Das Medienecho zwischen Boden- und Genfersee nach der Debatte im Nationalrat war eindeutig. Man spricht von einer schweizerischen Minilösung, die kaum etwas bringt. Man spricht auch offen davon – und ich schliesse mich dieser Meinung an –, dass dieser Energieartikel erneut gefährdet ist, wie schon der erste 1983. Ich sehe schwarz oder jedenfalls gewisse Gefahren für die Volksabstimmung. Denn dieser Energieartikel droht nun, zwischen zwei Fronten zerrieben zu werden: einerseits durch die rechte Seite, wo bereits schroffe Ablehnung signalisiert wird, und zwar ist man, was immer bei den Beratungen herauskommen mag, einfach dagegen. Der Vorort hat einen entsprechenden Brief an die Parlamentarier geschickt. Auch vom Gewerbeverband und zugewandten Orten tönt es nicht anders. Und auf der Linken sind nun auch etwelche Umweltorganisationen verunsichert und wissen nicht mehr, ob sie mitmachen sollen. In meiner Partei gibt es ebenfalls Abbröckelungserscheinungen, auch da springen die Leute vom Karren. In der Mitte macht sich Lustlosigkeit breit. Ich frage mich, wer eigentlich diesen Energieartikel in der Volksabstimmung noch mit Engagement vertreten und über die Runden bringen soll.

In dieser Situation meine ich nun, verträgt der Energieartikel vielleicht eine Scylla, aber nicht auch noch eine Charybdis. Also wie gesagt: Wenn es zu einer unheiligen Allianz kommt, dann wird sein Schicksal besiegelt sein. Das ist die Ausgangs-

lage, die wir zur Kenntnis nehmen müssen. Und sie gründet leider nicht im Profil, den dieser Artikel hat, nicht in seinem Gehalt, nicht in seinen Kanten, die er aufweist, sondern ganz im Gegenteil, sie gründet mittlerweile in seiner absoluten Profillosigkeit. Was ist in einer solchen Situation zu tun? Noch mal einen Brückenschlag versuchen? Eine andere Plattform, die vielleicht doch eine Einbindung derjenigen Kräfte erlaubt, die bereit sind, diesen Energieartikel mitzutragen? Nach rechts hin ist, glaube ich, kaum mehr ein Zugeständnis möglich. Ich sehe nicht, wo es möglich sein sollte, und ich sehe auch nicht, was es allenfalls nützen könnte. Denn wie gesagt, dort ist ziemlich apodiktisch gesagt worden: «Was immer ihr da oben in Bern beschliesst, wir werden diesen Energieartikel ablehnen.» Vielleicht kommt man darauf zurück; es gibt jetzt wieder Leute, die darauf hoffen, aber das ist jedenfalls der Tenor, der bisher zur Kenntnis genommen werden musste. Aber zur Mitte hin, nach links hin, dort ist sicher noch mit etwas Konzilianz eine Einbindung derjenigen Kräfte möglich, die guten Willens sind, die die Notwendigkeit eines solchen Energieartikels einsehen und auch bereit sind, ihn mitzutragen und in einer Volksabstimmung dafür einzutreten. Deshalb ist dieser Minderheitsantrag, der da auf der Fahne steht, ein Vermittlungsvorschlag. Er greift den Vorschlag von Herrn Nationalrat Petitpierre auf, den dieser im Nationalrat vergleichsweise spät eingebracht hat – aber mit sehr viel Einfühlungsvermögen in die Situation – und der dort auch als ein Brückenschlag, als eine Handreichung verstanden worden ist. Er ist aber leider am taktischen Abstimmungsverfahren gescheitert. Dieser Vorschlag nimmt die Kompetenz des Bundes, Grundsätze über die Lieferung von Energie zu erlassen, wieder auf. Auch die Angebotsseite wird nach diesem Vorschlag also in den Energieartikel eingebunden. Aber das Anliegen wird nicht in einem bestimmten, nicht in einem imperativen Vorschlag gelöst, sondern in einer weichen Kann-Formulierung: er kann solche Vorschriften erlassen. Ich meine doch, dass nach gewalteter Diskussion der Bund von dieser Möglichkeit, die ihm da zugehalten werden soll, nur sehr zurückhaltend Gebrauch machen würde. Aber mit Bezug auch auf die Erfordernisse der Zukunft ist der Einbezug auch der Angebotsseite notwendig. Ueberall, wo wir kohärente Lösungen suchen, sei das nun im Gesundheitswesen, sei das bei der Bodenpolitik, versucht man Angebot und Nachfrage einzubeziehen und für beide Seiten entsprechende Bestimmungen zu finden. Warum ausgerechnet bei der Energie nicht? Erforderlich ist diese Kompetenz aber auch, weil wir alle leitungsgebundenen Energieträger gleichstellen sollten. Der Präsident hat zwar gesagt, Artikel 24quater stünde hier nicht zur Diskussion. Ich will die Diskussion darüber auch nicht entfachen. Aber Tatsache ist, dass es gehaltvolle Interpretationen dieser Verfassungsbestimmung gibt, die klar sagen, aufgrund von Artikel 24quater wäre es für die Elektrizität heute schon möglich, solche tarifarischen Bestimmungen zu erlassen. Warum nur für die Elektrizität, warum sollen die anderen leitungsgebundenen Energien hier nicht gleichgestellt und in diesen Energieartikel einbezogen werden? Erforderlich ist die Kompetenz des weiteren, weil eine kantonsübergreifende, systematische Sparpolitik diesen Aspekt, die Tarifierung, einbeziehen muss, weil von der Tarifierung unbestrittenmassen ganz wesentliche Impulse ausgehen. Und erforderlich ist sie nicht zuletzt, wenn wir einen zukunftsgerichteten Energieartikel wollen, der auch für die Zukunft taugt. Das sind die Gründe. Sie liegen in der Sache selbst; sie liegen aber auch in den abstimmungspolitischen Überlegungen, die ich einleitend angestellt habe.

Das sind die Argumente, weshalb ich Sie um ein Einlenken bitte, um einen Brückenschlag in letzter Minute. Zeitlich ist es durchaus noch möglich. Ich weiss nicht, ob es noch in dieser Session möglich wäre, wahrscheinlich nicht. Aber wenn wir schon eine neue Verfassungsbestimmung gestalten, an der wir Jahre gearbeitet haben, mag es auch noch eine weitere Session erleiden, bis dieser Energieartikel verabschiedet wird. Das scheint mir also kein Argument zu sein.

Wenn diese Bestimmung über die Tarifierung sozusagen zu einem Rubikon wird, kann man mir – wenn man nur den Artikel selbst betrachtet – entgegenhalten: Warum bloss eine Kann-Formulierung und diese so dramatisieren? Aber um das zu

verstehen, möchte ich Sie bitten, auch einmal alles das einzu- beziehen, was nicht in diesem Artikel drin steht: alle die Dinge, die an sich von unserer, aber auch von anderer Seite vorgebracht worden sind und die in diesem Energieartikel fehlen. Ich nenne die Ressourcensteuer: abgeschminkt; die Umweltabgabe: preisgegeben; verpflichtende Bestimmungen über Gebäudesanierungen: geopfert; Regelung für den Import zur Einschränkung der schrankenlosen Einfuhr von Energie: ans Bein gestrichen. Es gibt also noch und noch Postulate, die nach unserem Empfinden preisgegeben worden sind, und deshalb klammern sich die Hoffnungen so sehr an diese letzte Bestimmung, um die es hier geht.

Das ist der Hintergrund, vor dem ich Sie bitte zu verstehen, dass das eine wesentliche Bestimmung ist. Wenn man sie aufgreift, wäre es jedenfalls eine, die es ermöglichen würde, die Umweltorganisationen, die jetzt verunsichert sind, wirklich wieder hinter diesen Karren zu spannen und auf Kurs zu halten. Deshalb die Bitte um den Brückenschlag, um die Verständigungslösung. Es wäre sicher ein Antrag, der mithelfen könnte, die Blockierung zu lösen, aus einer Patt-Situation endlich herauszukommen und vor allem die Kräfte – und es braucht alle Kräfte, sonst ist das Schicksal dieses Energieartikels besiegelt – hinter den Energieartikel zu scharen, alle Kräfte, die bereit sind, ihn mitzutragen und sich für ihn auch in einer Volksabstimmung einzusetzen.

Mit dieser Begründung bitte ich Sie, dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Rüesch: Als der Ständerat seinerzeit den Energieartikel verabschiedet hatte, erhielt er in der Öffentlichkeit einhellig eine schlechte Note. Man habe den Energieartikel gerupft wie ein Huhn. Der Energieartikel sei ein Hund, dem man alle Zähne gezogen habe, so hiess es. Und als der Nationalrat auf die Linie des Ständerates eingeschwenkt war, ertönte das gleiche Echo. Die Qualifikationen lauteten: «energiepolitisch abgedankt», «Energieartikel bloss noch ein Wegwerfartikel» usw. Herr Onken möchte mit seinem sogenannten Vermittlungsantrag für den Ständerat eine bessere Qualifikation in der Öffentlichkeit erwerben. Sein Vorschlag ist aber genau gesehen kein Kompromissvorschlag, sondern eine totale Kehrtwendung zurück zur ursprünglichen bundesrätlichen Vorlage, denn: was heisst dieses «kann» schon? Wenn der Bundesrat wirklich Tarifgrundsätze erlassen kann, wird er es sehr rasch tun müssen, weil nämlich all jene Kreise, die die Auffassung haben, das sei richtig, den nötigen politischen Druck aufsetzen werden, so dass die Kann-Formulierung praktisch zu einer Muss-Formulierung wird, und damit sind wir genau dort, wo wir angefangen haben zu streichen. Ist der Energieartikel in der heute vorliegenden Form wirklich kein Kompromiss? Ist er ein zahnlöser Hund oder gar ein Wegwerfartikel? Ich teile diese Meinung überhaupt nicht.

Zum Kompromiss. Ich möchte Sie daran erinnern:

1. Wir wollten im Absatz 2 die Bundeskompetenz zum Erlass von Grundsätzen zum sparsamen und rationellen Energieverbrauch streichen. Wir folgen dem Nationalrat und nehmen die Kompetenz wieder auf.

2. Wir wollten im Absatz 3 die zwingende Bestimmung zum Erlass von Vorschriften für den Energieverbrauch von Anlagen, Fahrzeugen und Geräten durch eine Kann-Formulierung ersetzen. Wir folgen dem Nationalrat und lenken auf die zwingende Form ein.

3. Wir wollten den vom Nationalrat im Absatz 3 Buchstabe b eingefügten Satzteil «insbesondere im Bereich des Energieparens und der erneuerbaren Energien» streichen. Wir folgen dem Nationalrat und nehmen diesen Satz wieder auf, dies zwar mit schweren Bedenken, aber wir tun es doch – im Sinne des Kompromisses. In diesem «insbesondere der erneuerbaren Energien» liegt nämlich eine eindeutige Spitze gegen die Kernenergie. Mit der Zustimmung zu den Motionen Schönenberger und Hunziker haben wir seinerzeit in diesem Saal klar und grossmehrheitlich für die Option Kernenergie votiert. Dieser Satz birgt die Gefahr in sich, dass man versuchen wird, die Forschung im Bereiche der Kernenergie zurückzudrängen. Wir wünschen aber eine Forschung auf der ganzen Breite, von der Kernenergie bis zu den Alternativenergien. Nur so können

wir das Energieproblem in den Griff bekommen. Wir stimmen dem Kompromiss also trotz dieser Spitze zu. Was wollen Sie noch mehr an Kompromissbereitschaft?

Herr Onken hat darauf hingewiesen, was in diesem Artikel alles nicht stünde. Schauen Sie doch bitte einmal hin, was in diesem Artikel aber alles steht! Der Artikel erklärt die Energiepolitik zu einer Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Kantonen, wie sich dies für unseren föderalistischen Staatsaufbau ziemt. Er verlangt nicht nur eine sichere, sondern auch eine umwelt-schonende Energieversorgung und -verwendung, und das ist für Bund und Kantone verbindlich.

Der Artikel gibt dem Bund eine Reihe von verbindlichen Kompetenzen und Aufträgen. Er muss Grundsätze für die Nutzung einheimischer und erneuerbarer Energie sowie für den sparsamen Energieverbrauch erlassen. Der Bund muss Vorschriften erlassen für den Energieverbrauch von Anlagen, Fahrzeugen und Geräten. Der Bund muss die Entwicklung der Energietechniken, insbesondere im Bereich des Sparens und der erneuerbaren Energien, fördern. Die Kantone müssen Massnahmen betreffend den Verbrauch von Energie in den Häusern treffen.

Sehen Sie sich diesen Katalog an. Bis diese Vorschriften alle erlassen und vollzogen sind, haben wir ein reichliches Mass an Arbeit. Wenn Sie das alles durchsetzen wollen, so hat dieser Energieartikel ein reiches Programm für die nächsten Jahre zur Folge. Ich sehe nicht ein, dass man diesen Artikel nun als Wegwerfartikel bezeichnen sollte. Wer wird für diesen Artikel noch auf die Piste gehen, Herr Onken? Ich gehe, ich lade Sie ein, mit mir zu kommen, aber ich lade den Rat ein, Ihren Minderheitsantrag abzulehnen.

Lauber: Der neue Energieartikel in der Bundesverfassung hat nun auch in Ihrer vorbereitenden Kommission eine sehr klare und unzweideutige Zustimmung erhalten. Es steht ausser Zweifel, dass sich der aktuelle Wortlaut stark an den im Februar 1983 abgelehnten Energieartikel anlehnt. Er distanziert sich aber auch von all jenen Initiativen, welche in unserem Land eine wohl einmalige und für die Vollzugsbehörden auf jeder Ebene, aber auch für die Wirtschaft untragbare Regelungsdichte vorschlagen. Er enthält aber anderseits in seiner heutigen Formulierung neue, ergänzende Elemente, so dass, gestützt auf die energiepolitische Notwendigkeit und Dringlichkeit, diesem Verfassungsartikel im zweiten Anlauf zum Erfolg verholfen werden soll.

Die vorliegende Fassung stellt das Resultat eines langen Ringens dar, und der Artikel ist keineswegs ohne Inhalt. Kommissionspräsident Dobler und Kollega Rüesch haben auf die möglichen Auswirkungen der Zielnorm hingewiesen, die nicht unbedeutende Eingriffe in die persönliche Freiheit, aber auch in die Handels- und Gewerbebefreiheit möglich macht, wenn es das energiepolitische Interesse verlangt.

Weitergehende Massnahmen, wie sie die Minderheit hier vorschlägt, müssen wir mit aller Deutlichkeit ablehnen. Nachdem eine zusätzliche Besteuerung der Energieträger fallengelassen wurde, welche für unsere einheimischen, erneuerbaren Energiequellen, vor allem für die Wasserkraft, eine unverhältnismässige zusätzliche Belastung dargestellt hätte, ist es weiter nun erfreulich, dass im Rahmen der parlamentarischen Beratungen auch der Nationalrat die Befugnisse des Bundes fallengelassen hat, Grundsätze für die Aufgabe und die Verwendung von Energie aufzustellen.

Das eidgenössische Parlament hat damit nicht nur der Konferenz der Energie- und Finanzdirektoren, der überwiegenden Mehrheit der Kantone, sondern auch der einhelligen Haltung der Wasserschlosskantone vollumfänglich Rechnung getragen. Ueber diese Entwicklung und die heutigen Resultate bin ich als Vertreter des Standes Wallis und auch als Vertreter der Gebirgskantone erfreut und auch dankbar.

Eine zusätzliche Bundeskompetenz zum Erlass von Tarifgrundsätzen hätte die Tarifhoheit der Kantone und der Gemeinden sehr stark beschränkt und in ihre Souveränität und Autonomie eingegriffen. Eine Grundsatzkompetenz des Bundes auf diesem Gebiet hätte auch den marktwirtschaftlichen Grundsätzen widersprochen, wo vor allem Grossabnehmer

günstigere Preise erzielen als kleine Bezüger, weil sie weniger Kosten verursachen.

Der Erlass von Tarifgrundsätzen hätte vor allem auch massive Tarifierhöhungen gebracht, welche für die stromintensiven Industrien wie beispielsweise gerade die in unserem Kanton angesiedelte chemische und metallurgische Industrie nicht wiedergutzumachende Nachteile im internationalen Wettbewerb zur Folge gehabt hätten, so dass sogar der Standort Schweiz in Gefahr war. Eine zusätzliche Belastung hätte unsere Unternehmen um so schwerer getroffen, als heute in den EG-Ländern infolge der Öffnung des Marktes günstigere Energiepreise zur Verfügung stehen werden.

Ich möchte Sie also in diesem Sinne bitten, wie auch meine Vorredner, dem Antrag Ihrer Kommissionsmehrheit zuzustimmen und den Antrag der Minderheit abzulehnen.

Huber: Es gibt ja kaum ein Geschäft, bei dem der Ständerat in der Öffentlichkeit und besonders in den Medien derart missandelt worden ist – ich sage es jetzt mal so – wie bei diesem Energieartikel. Der Grund besteht nach meiner Ansicht darin, dass Ständeräte sich die Freiheit herausgenommen haben, ihre auf Erfahrung basierende realistische und föderalistische Ueberzeugung – nämlich die Tariffreiheit bei der Energiepolitik, insbesondere bei der Elektrizität, solle dort bleiben, wo sie jetzt ist – in praktische Politik umgesetzt haben. Daneben aber – hier möchte ich mich denen anschliessen, die diesen Energieartikel eindeutig als einen Kompromiss, und zwar als einen valablen Kompromiss und nicht als eine Kapitulation bezeichnen – geht es darum, zu diesem Energieartikel in der Bundesverfassung zu stehen, weil er das Nötige mit dem Machbaren verbindet.

Es ist darauf hingewiesen worden, dass wir eine Zielnorm haben und dass diese alle Elemente, die heute massgebend sind für Produktion, für Verbrauch, für Umgang mit Energie, enumeriert. Es sind neue Bundeskompetenzen da – der Herr Bundesrat wird davon Gebrauch machen können –, aber es sind Freiräume für Gemeinden, Kantone, private Unternehmen geblieben. Diesen Privaten und öffentlichen Gemeinwesen unterer Stufe sind Randbedingungen mitgegeben worden, innerhalb derer sie ihren Auftrag, Energie zu produzieren und zu verteilen, erfüllen können. Das war und ist die Aufgabenteilung zwischen Staat und Wirtschaft, auch zwischen Staat und Energiewirtschaft.

Wir wollen, entgegen einer Gruppe von Verbandssekretären, die Zielnorm und die Randbedingungen nicht abschaffen. Wir wollen aber auch nicht jenen linken Ideologen ins Messer laufen, deren Absicht es erklärermassen ist, die Tarifautonomie von den bisherigen dezentralen Trägern und Partnern wegzunehmen, sie an einem Ort zu zentralisieren und sie dann entscheidend zu beeinflussen. Das Modell ist einfach, es ist bekannt, es wird hier wieder gehandhabt. Das wollen wir nicht. Herr Rüesch hat erklärt, dass er diesen Weg geht. Er hat Herrn Onken gebeten, mitzumarschieren. Ich erkläre Ihnen auch, dass ich diesen Weg gehe. Dass wir nicht alleine sind, ist mir während des vergangenen Wochenendes plastisch und drastisch klargeworden. Der Generaldirektor eines der bedeutendsten Unternehmen in meinem Kanton ist in einem Interview gefragt worden, was er vom Energieartikel, wie ihn die Mehrheit vorlegt, halte. Und dieser Energieexponent par excellence hat dazu – ich zitiere ihn – folgende Antwort gegeben: «Der Energieartikel, wie er jetzt in den eidgenössischen Räten gefasst worden ist, findet meine Unterstützung. Ich stehe persönlich dazu, und unsere Firma steht dazu. Es ist falsch zu meinen, eine gewisse, allerdings vorsichtige Lenkung durch den Staat sei überflüssig.» Das sind Einsichten, vielleicht späte Einsichten, aber es sind wertvolle Einsichten. Ich möchte auf jeden Fall vermeiden, und zwar aus Erfahrung, dass dieser Energieartikel – von rechts und von links zerrieben – von einer finanziell schwachen Mitte durch einen Abstimmungskampf getragen werden muss. Und gerade weil ich das vermeiden will, kann ich auf die homerischen Avancen von Herrn Kollege Onken nicht eingehen. Er hat gesagt: zwischen Scylla und Charybdis. Ich fordere Sie einfach auf – und hier mache ich kurz eine Geschlechtsmutation, die allerdings nichts schadet –, den Sirenentönen des Herrn Onken keine

Folge zu geben, sondern bei dem zu bleiben, was die Mehrheit Ihnen vorschlägt. Wenn Sie dabei bleiben, werden die zutreffenden Bedenken Herr Rüesch's, dass das «Kann» in ein «Wird» umgesetzt wird, hinfällig; sie sind ansonsten berechtigt, denn bei der leisesten Bewegung auf diesem diffizilen Markt wird davon Gebrauch gemacht, und es wird danach geschrien, dass Gebrauch gemacht werden soll.

Ich möchte Ihnen daher, in Unterstützung dessen, was meine Kollegen gesagt haben, empfehlen, der Kommission zu folgen. Der Mehrheit der Kommission scheint das ein Weg der Mitte zu sein, den man gehen muss. Einerseits wird auf die Veränderungen in der natürlichen und politischen Umwelt Rücksicht genommen, andererseits werden nicht Strukturen beseitigt, die seit dem 19. Jahrhundert zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen beigetragen haben. Wer so denkt, der will einen Energieartikel in der Bundesverfassung, denn die Verfassung soll, ja sie muss, über alle zentralen Punkte und auch über alle zentralen Konflikte in dieser Gesellschaft und in diesem Staat Aussagen und Entscheidungen enthalten, wenn sie die Realitäten unseres Landes widerspiegeln soll.

Jagmetti: Die zweite Runde ist die Runde des Brückenschlages. Es tönte vorher, als ob der Nationalrat dem Ständerat zugestimmt habe. Keineswegs. Absatz 2 Litera b ist vom Ständerat in der ersten Runde gestrichen worden. Der Nationalrat hat ihn aufrechterhalten, und die Kommission schlägt Ihnen nun vor, Litera b tatsächlich in die Verfassung aufzunehmen. Ich halte das für einen ganz wesentlichen Schritt. Sie werden verstehen, dass ich mich auch etwas freue, wenn in der zweiten Runde nun dieser Weg eingeschlagen wird, auch wenn Litera b teilweise etwas anders gefasst ist, als ich es Ihnen in der ersten Runde vorgeschlagen hatte.

Nun besteht zu überschäumender Freude kein Anlass. Das haben wir schon gehört. Die Vertreter der Oekonomie, oder wenigstens ein Teil davon, und diejenigen der Oekologie, oder ein Teil davon, haben an diesem Artikel keine Freude. Dabei scheint es mir, dass der Artikel, so wie er uns jetzt vorgelegt wird, nicht in seiner ganzen Tragweite erfasst wird. Das ganz Entscheidende an diesem Artikel ist meines Erachtens, dass er sämtliche Energieformen einschliesst. Wir haben schon einen Wasserwirtschaftsartikel, wir haben einen Atomenergieartikel, und wir haben einen Elektrizitätsartikel, aber wir haben keinen allgemeinen Energieartikel. Sie wissen so gut wie ich, dass die elektrische Energie etwa 20 Prozent unseres Endenergieverbrauchs ausmacht. Es geht nicht nur um diese 20 Prozent, insbesondere hier nicht, sondern es geht vor allem um die übrigen 80 Prozent, die wir jetzt erfassen wollen. Dafür brauchen wir erstens einen neuen Artikel, und danach müssen wir zweitens auch die Formulierungen ausrichten. Ich habe in der Debatte über den Energieartikel manchmal den Eindruck, wir sprächen von einem Elektrizitätsartikel. Nein! Wir sprechen von einem Energieartikel, der sämtliche Energieformen erfasst. Das gilt es auch zu beachten, wenn wir Absatz 2 Litera a und b betrachten. In Litera a kommt das deutlich zum Ausdruck. Es geht um die einheimischen und erneuerbaren Energien. Aber auch in der Litera b geht es beim Verbrauch nicht einfach um elektrische Energie; es geht vor allem auch um fossile Energieträger. Dass wir zu diesen fossilen Energien Sorge tragen müssen, das wissen wir nun alle. Das CO₂-Problem ist heute allgemein als ernsthaftes Problem anerkannt. Und dass wir die Ressourcen nicht einfach verbrauchen dürfen, sondern sorgsam mit ihnen umgehen müssen – auch im Interesse unserer Nachkommen –, ist ebenso klar.

Wer jetzt diesen Artikel als ungenügend bezeichnet, möge bitte dessen sachliche Tragweite für alle Energien beachten. Das ist es, Herr Onken, was mich zur Ablehnung Ihres Antrages und zur Zustimmung zum Nationalrat veranlasst. Sie haben in Ihrer mündlichen Begründung dargelegt, Sie würden unter «Lieferung» die Lieferung leitungsgebundener Energien verstehen. Das freilich haben Sie nicht im Text geschrieben. Bei der Verwendung von Energie oder beim Verbrauch, wie es jetzt nach Kommission und Nationalrat oder in Ihrer Fassung heisst, sind wir uns doch alle einig, dass es da nicht um elektrische Energie allein, sondern um alle Energieträger geht und

dass diese Bestimmung für unsere Zukunft und für unsere Energiepolitik von grosser Bedeutung ist.

Ich komme zum Ergebnis, dass der Schritt von unserem Beschluss im Frühjahr zu jenem, den Ihnen die Kommission vorlegt, ein ernsthafter Schritt ist, besonders wenn wir bedenken, dass alle Energien erfasst werden und dass wir diesen Schritt nun tun müssen; denn – ich wiederhole mich hier –: Wir brauchen kein Energiealibi, wir brauchen einen Energieartikel.

M. Cavadini: Un simple commentaire à la fin de ce débat sur les divergences. Nous constatons que la mouture 1989 de l'article 24 octies reprend, pour l'essentiel, les données du défunt article de février 1983, tant il est vrai qu'il est difficile de mettre dans un article constitutionnel sur l'énergie autre chose qu'un certain nombre d'intentions, dont le caractère est parfois déclamatoire. On parle d'économies, on souhaite une diversification et on désire encourager la recherche. Voilà qui est certainement bon. On tient rhétoriquement un meilleur compte de l'intérêt des cantons, on paraît apporter un respect plus affiné au fédéralisme qui avait été considérablement négligé il y a six ans et, en compensation, on se donne une base constitutionnelle concernant les prescriptions sur la consommation des appareils, des installations et des véhicules. On n'a voulu ni taxe sur l'énergie, ni compétences tarifaires, ce qui désespère d'ailleurs notre collègue Onken.

A partir de là, on doit admettre que cet article n'enthousiasmera ni les tenants d'une politique énergétique centralisée et volontariste, ni les sceptiques qui considèrent que mettre en branle le gros arsenal de l'article constitutionnel pour simplement déterminer les consommations des installations, des véhicules et des appareils est excessif. On dit – et c'est un des arguments qui est encore apparu – qu'il faut, par anticipation, apporter une réponse aux deux initiatives pendantes. Nous nous permettons de croire qu'aucun des tenants des initiatives ne désarmera avant une proposition aussi lisse, aussi aseptisée – disons-le – aussi insignifiante que celle qui sort de ces débats. Nous pensons, par contre, que cet article provoquera un certain nombre d'oppositions, dont plusieurs se sont déjà fait entendre d'ailleurs. Il sera difficile de se mobiliser pour la défense d'une proposition qui paraît être encore excessive aux tenants d'un libéralisme bien compris, aux réalistes qui voient difficilement l'utilisation qu'on peut en faire, mais qui, par contre, reste très insuffisante pour les milieux de l'écologie et des politiques énergétiques étatisées.

C'est la raison pour laquelle vous ne trouverez pas un appui bien fort parmi ceux que l'on souhaite mobiliser pour la défense d'une proposition qui nous paraît rester déclamatoire.

Hunziker: Ich spreche nicht zur Sache, sondern zur Bedeutung der Kommissionsarbeit und zum Wesen der Differenzvereinbarung.

Ich habe mir schon mehr als einmal überlegt, etwas dazu zu sagen; jetzt tue ich es.

1. Es kommt einer Abwertung der Kommissionsarbeit gleich, wenn man noch am Schluss der Differenzvereinbarung – auch wenn man eine kleine Minderheit in der Kommission war – das ganze Plenum veranlasst, nochmals eine materielle Debatte aufzunehmen, eine Debatte, die im konkreten Fall eine Frage betrifft, die gar nicht Gegenstand des Differenzvereinbarungsverfahrens ist.

2. Das Differenzvereinbarungsverfahren hat den Sinn, dass ein Rat in entscheidenden Punkten einlenkt. Dass das hier geschehen ist, hat Ihnen Herr Kollege Jagmetti gesagt. Nachdem nun schon im Nationalrat der Antrag, den Herr Onken hier aufnimmt, abgelehnt worden ist, grenzt das hier an einen Missbrauch des Instrumentes des Differenzvereinbarungsverfahrens.

Ich war zehn Jahre im Nationalrat und war immer beeindruckt, wenn ich als Zuhörer oder als Zeitungsleser festgestellt habe, wie man hier einerseits die Kommissionsarbeit – eine gründliche, solide – und andererseits die Debatte und die Differenzvereinbarung im Plenum bewältigt hat. Das war ein Riesenunterschied zwischen den beiden Räten. Dieser Unterschied schmilzt jetzt aber von Session zu Session zusammen. Wir

sind auf dem Weg der «Vernationalisierung» unseres Rates. Ich finde das schade.

Hefti: Ich möchte festhalten, worin der Ständerat nicht nachgegeben hat: Obschon der Bundesrat ursprünglich dem Bund Eingriffe in Tarife zugestehen wollte, ist nun diese Kompetenz dem Bunde nicht erteilt worden.

Bundesrat Ogi: Sie wissen es: Der Bundesrat wollte Tarifgrundsätze. Der Nationalrat will sie nicht, und Sie wollen diese Tarifgrundsätze offensichtlich auch nicht, weshalb es auch keinen Sinn mehr hat, stur zu sein. Der Bundesrat kann mit der von der Mehrheit Ihrer Kommission vorgeschlagenen Version leben.

Ich finde es schade, dass man bereits heute sagt, dieser Energieartikel hätte vor dem Volk keine Chance. So, Herr Ständerat Onken, leiten Sie natürlich die Zerreibung des jetzt vorhandenen Energieartikels selbst ein. Das, was Sie, der Ständerat und vor allem der Nationalrat, zutage gefördert haben, ist wohl ein typisch helvetischer Kompromiss, mit dem wir leben müssen. Wir müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass in der Politik wohl nie ein Maximum erreicht werden kann. Es ist das, was im jetzigen Kräftespiel wohl noch möglich ist. Es ist, wie das bereits gesagt wurde, wohl der Weg der Mitte, der niemanden ganz befriedigen kann. Aber ich bitte jetzt beide Lager, einen Schritt in die Mitte zu tun und diesen Artikel auch zu unterstützen.

Ich möchte bei der Volksabstimmung mit Ihnen auf die Piste gehen, und ich möchte Sie bitten, hier doch im Interesse der Sache mitzumarschieren. Maximale Lösungen sind in der hiesigen Politik, vor allem wohl in der Energiepolitik, eben leider nicht möglich.

Ich bitte Sie, der Kommissionsmehrheit zuzustimmen und jetzt keine Differenz mehr zum Nationalrat zu schaffen, so dass über diesen Energieartikel zu Beginn des kommenden Jahres abgestimmt werden kann.

Abs. 1 – Al. 1

Angenommen – Adopté

Abs. 2, 2bis – Al. 2, 2bis

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit
Für den Antrag der Minderheit

30 Stimmen
8 Stimmen

Abs. 3 – Al. 3

Dobler, Berichterstatter: Wenn die Kommission empfiehlt, der Formulierung des Nationalrates zuzustimmen, zeigt der Ständerat Kompromissbereitschaft, indem er auf die Kann-Formulierung zugunsten der zwingenden Formulierung verzichtet und die Ergänzung in Absatz 3 Buchstabe b gemäss Nationalrat akzeptiert. Danach soll die Entwicklung von Energietechniken, insbesondere im Bereich des Energiesparens und der erneuerbaren Energien, gefördert werden. Allerdings möchte die Kommission, dass zuhanden des Protokolls ausdrücklich festgehalten wird, dass diese Formulierung nicht gegen die Kernenergie gerichtet ist.

Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Motion Hunziker, die vom Ständerat überwiesen worden ist. Darin ist die Option Kernenergie ausdrücklich offengelassen worden.

Angenommen – Adopté

Abs. 4 – Al. 4

Dobler, Berichterstatter: Bei Absatz 4 soll der Gebäudebereich weiterhin primär Sache der Kantone bleiben. Der Satz hätte nur gestrichen werden können, wenn wir auf Absatz 2 Buchstabe b verzichtet hätten, wie dies unser Rat beschlossen hatte. Nachdem Absatz 2 Buchstabe b jedoch gemäss Nationalrat in veränderter Form wieder aufgenommen werden soll,

muss auch der in Absatz 4 gestrichene Satz zugunsten der Kantone wieder eingefügt werden.

Angenommen – Adopté

An den Nationalrat – Au Conseil national

89.539

Motion Flückiger

Nationalstrassen. Kompensation von Landschaftsbeeinträchtigungen

Routes nationales. Compensation des atteintes portées au paysage

Wortlaut der Motion vom 22. Juni 1989

Der Nationalstrassenbau bringt häufig Beeinträchtigungen der Landschaft mit sich. Diese sollen soweit als möglich an Ort und Stelle reduziert werden, wobei die Kosten direkt dem Nationalstrassenprojekt belastet werden. Zusätzlich sollte aber auch eine Kompensation der Landschaftsbeeinträchtigung ausserhalb des direkten Bereichs der Strasse möglich sein, diese soll aber in jedem Fall für den Schutz von natürlichen Landschaften zweckgebunden sein.

Der Bundesrat wird deshalb eingeladen, eine Aenderung des Treibstoffzollgesetzes vorzulegen, um die Möglichkeit zu schaffen, für solche Kompensationen den Kantonen generell einen bestimmten Anteil (z. B. 1 Prozent) aus den für den Nationalstrassenbau eingesetzten Mitteln zur Verfügung zu stellen.

Texte de la motion du 22 juin 1989

Il n'est pas rare que la construction des routes nationales implique des atteintes au paysage. Dans la mesure du possible, il y est remédié sur place, et les frais que cela entraîne sont imputés au projet en cause. Il serait souhaitable de prévoir également une compensation qui ne soit pas directement liée à la route, mais dans tous les cas affectée à la protection de sites naturels.

J'invite le Conseil fédéral à présenter un projet de modification de la loi fédérale concernant l'utilisation du produit des droits d'entrée sur les carburants qui rende possible l'allocation aux cantons d'une part fixe (p.ex. 1 pour cent) des montants engagés pour la construction des routes nationales.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Béguin, Bühler, Dobler, Ducret, Hänsenberger, Hefti, Jaggi, Jagmetti, Kuchler, Kündig, Masoni, Meier Hans, Meier Josi, Onken, Pillér, Reichmuth, Rhinow, Roth, Seiler, Simmen, Weber, Ziegler, Zimmerli, Zumbühl (24)

M. Flückiger: Il y a trente ans, s'ouvrait le premier chantier des routes nationales dans notre pays. Aujourd'hui, quelque 1500 kilomètres d'autoroutes sont en service et il en reste moins de 400 à construire pour que le réseau soit terminé.

La réalisation de cette entreprise d'envergure était indispensable. Son principe même ne saurait souffrir aucune contestation. Cependant, un certain nombre de données, notamment politiques, ont changé depuis l'époque des premières études de tracés. C'est ainsi que la nécessité de mieux préserver l'environnement s'est imposée par étapes, avec de plus en plus de force et de conviction. Si, pour une minorité, l'écologie est devenue une sorte d'idéologie de substitution, la sauvegarde du milieu naturel apparaît comme une condition de survie de l'humanité aux yeux de l'ensemble des citoyens. Cette prise de conscience a entraîné la mise en place graduelle d'un dispositif légal de protection de la nature.

En matière de constructions routières, on a prévu un système

de compensation directe des atteintes au paysage sur les tracés d'autoroutes et dans leurs abords immédiats. Des mesures justifiées qu'il convient de parfaire, sachant que la notion de réaménagement de la nature connaît des limites techniques au voisinage de la route. En effet, les chantiers de construction, les routes d'accès, les remembrements qui leur sont associés, transforment irrémédiablement le paysage et détruisent des milieux naturels que l'on ne parviendra pas à reconstruire par compensation dans leur état initial. On peut replanter une haie mais pas un verger d'arbres à haute tige, de 50 ans ou une haie dense, haute et diversifiée. Il en va de même pour les milieux humides, les tourbières ou encore les prairies sèches dont la végétation typique et la faune si particulière ne se mettent en place qu'après de nombreuses années. La compensation directe à partir des études d'impact ne remplit qu'un rôle très partiel en raison du bruit, de la pollution et de la mortalité pour la faune, nuisance qui résulte de la proximité de la route. Il faut donc recréer, ailleurs que sur le tracé de la route, de nouveaux milieux dignes d'intérêt biologique, entretenir et améliorer les réserves naturelles, préserver certains sites existants et aménager des zones naturelles à but pédagogique et de loisirs. Encore faut-il avoir les moyens financiers d'une compensation décentralisée en n'importe quel point d'un canton concerné par la construction d'une route nationale.

En les sollicitant bien, les dispositions légales existantes pourraient éventuellement permettre le financement du programme précité. Or, nous savons que les textes en vigueur sont interprétés dans un sens plutôt restrictif, d'où l'idée que je défends de constituer un fonds fédéral de compensation en faveur de l'environnement, en relation avec le trafic routier. De mon point de vue, une modification de la loi fédérale concernant l'utilisation du produit des droits d'entrée sur les carburants – pour aller dans le sens de mes vœux – trouverait dans l'article 36ter, alinéa 1er, de la constitution une base juridique suffisante.

Quant au renchérissement, minime, de l'ordre de 1 pour cent par exemple, du coût des futurs tronçons de routes nationales encore à réaliser, il serait en fait couvert par un simple transfert de fonds à partir des réserves constituées par la surtaxe de 30 centimes par litre de carburant, selon la loi du 23 mars 1985, réserve de l'ordre de 1,5 milliard de francs, comme on le sait. En admettant que le coût des tronçons d'autoroutes encore à construire soit un peu plus élevé par la création d'un fonds fédéral de compensation en faveur de l'environnement, cette augmentation n'est en aucun cas comparable à la hausse constante du coût des projets, hausse générée en particulier par les études d'impact, la multiplication des tunnels dans un but de protection de l'environnement, sans oublier le renchérissement qui reprend allègrement. A l'addition, ces facteurs pèsent plus lourd sur la facture que le modeste pourcentage que je propose, lequel, en permettant l'accélération des procédures dès lors que des oppositions deviendraient sans objet, pourrait bien conduire à des économies.

On objectera, non sans raisons, que les automobilistes en ont assez d'être rançonnés et qu'ils n'entendent pas que l'on étende la liste des tâches subventionnées à partir du produit des droits d'entrée sur les carburants. Je préviens ces récriminations justifiées en faisant observer que la ponction, pour les derniers tronçons des routes nationales à construire, n'affecterait que fort peu les réserves existantes et qu'une majoration de la surtaxe actuelle ne serait pas nécessaire.

Quant aux cantons qui pourraient crier à l'inégalité de traitement, dès lors que sur leur territoire les routes nationales sont déjà en service et que, de ce fait ils ne sauraient faire valoir de prétentions au titre du fonds fédéral de compensation en faveur de l'environnement, il faudrait leur rappeler alors que les régions, qui attendent toujours leurs tronçons d'autoroutes, les ont payés depuis longtemps sans en profiter, par les contributions de leurs automobilistes et, ce qui est plus grave, par les accidents de la circulation routière sur un réseau inadapté, ainsi que par le retard de leur développement économique. La création d'un fonds fédéral de l'environnement permettrait d'allouer aux cantons concernés une subvention égale à 1 pour cent, je le répète, du coût total de la route nationale traver-

Bundesverfassung. Energieartikel

Constitution fédérale. Article sur l'énergie

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1989
Année	
Anno	
Band	IV
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	09
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	87.075
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	03.10.1989 - 17:00
Date	
Data	
Seite	544-549
Page	
Pagina	
Ref. No	20 017 973